

Verfahren: 0270.ZV-33-24-06 - Rahmenvereinbarung medizinische Betreuung bei Schubmaßnahmen

## EIGNUNGSKRITERIEN

### 1 Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

#### 1.1 allgemeine Hinweis zur Eignung

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt, § 122 Abs. 2 S. 1 GWB. Angebote von Unternehmen, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden daher gem. § 57 Abs. 1 Var. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen. Die Zentrale Vergabestelle überprüft in der Folge gem. § 42 Abs. 1 VgV die Eignung der Bieter anhand der Eignungskriterien. Die Eignungskriterien sowie die hierzu abzugebenden Erklärungen und Belege sind unter Nr. 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung verlinkt. Der Link führt Sie zu dem vorliegenden Kriterienkatalog.

Wenn Sie zum Nachweis der Eignung auf ein Präqualifizierungssystem verweisen, prüfen Sie bitte, ob die dort hinterlegten Dokumente und Erklärungen den für dieses Verfahren geltenden Eignungsanforderungen bezüglich des Inhaltes und der Anzahl tatsächlich entsprechen.

Für den Fall der Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird im Übrigen auf die Ziffer 3 der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ verwiesen. Beachten Sie zudem bitte § 47 Abs. 1 S. 3 VgV!

#### 1.2 Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Im Auftragsfall ist vor Vertragsbeginn eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung, die die Risiken von Fehlleistungen bei der Auftragsbefreiung abdeckt und Ansprüche auch aus Fehlleistungen der Ärzte umfasst, mit folgenden Mindesthöhen der Versicherungssumme je Schadensfall abzuschließen und während der gesamten Vertragslaufzeit bzw. im Falle eines darüber hinausgehenden Einzelabrufs, vgl. Ziffer 1.3 dieser Rahmenvereinbarung, bis zur vollständigen Leistungserbringung aufrechtzuerhalten:

- für Personenschäden in Höhe von mindestens 5.000.000,- €,
- für Sachschäden in Höhe von mindestens 5.000.000,- € und
- für Vermögensschäden in Höhe von 1.000.000,- €.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der jeweils genannten Versicherungssumme pro Versicherungsjahr betragen.

Zum Nachweis des geforderten Versicherungsschutzes ist unter Verwendung des "02.07\_Eigenerklärung Berufs-Betriebshaftpflichtversicherung" eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Das Formblatt ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, eine entsprechende Erklärung mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV, deren wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.07\_Eigenerklärung Berufs-Betriebshaftpflichtversicherung" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

VON DER VORLAGE EINER SCHRIFTLICHEN ZUSICHERUNG DER VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT BITTEN WIR IM ÜBRIGEN ABZUSEHEN.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2 Ausschlussgründe

Gewichtung: 0,00%

#### 2.1 Hinweise zum Ordner "Ausschlussgründe"

K.O.-Kriterium: Nein

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer 2.1.6 der Auftragsbekanntmachung (Ausschlussgründe).

#### 2.2 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Die Zentrale Vergabestelle überprüft daher gem. § 42 Abs. 1 VgV das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB.

Hierzu dient das Dokument "02.01\_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen". Das Dokument ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft ist vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung für die Gemeinschaft als solche

vorzulegen. Daneben haben zudem alle Mitglieder der Bietergemeinschaft das ausgefüllte Dokument mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. §§ 36, 47 VgV. Auch hier haben sämtliche Dritte das Dokument vorzulegen. Ein solches bedarf es in diesem Fall aber erst auf gesondertes Verlangen der Zentrale Vergabestelle.

Wurde das Dokument "02.01\_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" dem Angebot vollständig ausgefüllt beigelegt?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2.3 Verordnung EU 833/2014 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. So bestimmt Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022, dass es verboten ist, öffentliche Aufträge an

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,  
b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder  
c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,  
zu vergeben.

Die gilt im Übrigen auch dann, wenn auf entsprechende Personen, Organisationen oder Einrichtungen mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, für entsprechende Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Keiner der genannten Ausschlussgründe darf vorliegend gegeben sein. Zum Nachweis dessen wird gem. dem Dokument "02.03\_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833\_2014" eine entsprechende Eigenerklärung verlangt. Das Dokument "02.03\_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833\_2014" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllte mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, ist es mit Angebotsabgabe vom bevollmächtigtem Vertreter der Bietergemeinschaft für die Gemeinschaft vorzulegen.

Wurde das Dokument "02.03\_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833\_2014" dem Angebot vollständig ausgefüllt beigelegt?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2.4 öAScientO [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Gemäß der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über das öffentliche Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology Organisation – öAScientO) vom 29. Oktober 1996 (AllMBl. S. 701, StAnz. Nr. 44) ist vorliegend eine entsprechende Schutzzerklärung abzugeben.

Hierzu ist das Formblatt "Schutzerklärung Scientology" zu verwenden. Das Formblatt ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, hat der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft das Formblatt für die Gemeinschaft vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Wurde das Formblatt "Schutzerklärung Scientology" dem Angebot vollständig ausgefüllt beigelegt?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2.5 Registerabfrage [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter, im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, der im o. g. Vergabeverfahren der Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) und (ggfs.) auch aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) anzufordern.

Dazu hat der Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, das Dokument "02.02\_Abfrage Wettbewerbsregister" vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft das vollständig ausgefüllte Dokument mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Wurde das Dokument "02.02\_Abfrage Wettbewerbsregister" dem Angebot vollständig ausgefüllt beigelegt?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 3 statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

### 3.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:  
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und  
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR  
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

### 3.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- ] Keine Angabe (0)
- ] Kleinstunternehmen (0)
- ] Kleines Unternehmen (0)
- ] Mittleres Unternehmen (0)
- ] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar